



Flossbach von Storch
RESEARCH INSTITUTE

GESELLSCHAFT & FINANZEN 01/08/2025

Wer sorgt besser vor – Spanien oder Deutschland? Wo läuft es besser? Und was müsste besser werden?

von SVEN EBERT & GUNTHER SCHNABL

Zusammenfassung

Spanien und Deutschland stehen wie viele andere Länder in Europa vor großen Herausforderungen bei der Alterssicherung. Wer löst sie besser?

Abstract

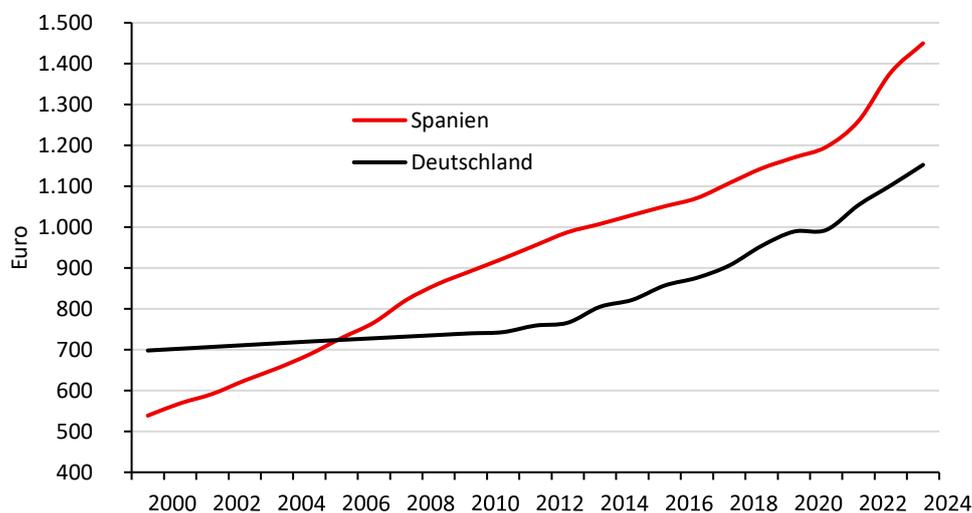
Spain and Germany, like many other countries in Europe, are facing major challenges when it comes to pension provision. Who is better at solving them?



1. Zwei Länder – eine Herausforderung

Spanien und Deutschland stehen wie viele andere Länder in Europa vor großen Herausforderungen bei der Alterssicherung. In den gesetzlichen Rentensystemen sorgen laut Weltbank für das Jahr 2023 in Spanien 1,12 Kinder pro Frau und in Deutschland 1,39 Kinder pro Frau für immer weniger Beitragszahler. Der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung seit dem Zweiten Weltkrieg auf heute 83,9 Jahre in Spanien und 80,5 Jahre in Deutschland lässt die Anzahl derer steigen, die die gesetzliche Rentenversicherung in Anspruch nehmen. So sind große Lücken entstanden, die durch Steuern ausgeglichen werden müssen.

Abbildung: Durchschnittliche Monatliche Rente vor Steuern und nach Sozialabgaben



Quelle: Seguridad Social, Deutsche Rentenversicherung, Flossbach von Storch Research Institute. Für Deutschland ist der Zahlbetrag, d.h. die Rente nach Abzug der Sozialabgaben ausgewiesen. In Spanien zahlen Rentner keine Sozialabgaben. In Spanien werden 2015 14 Monatsrenten ausgezahlt, in Deutschland 12. In Spanien orientiert sich die Anpassung der Renten an der Inflation, in Deutschland an der Lohnentwicklung. Wert für Deutschland für das Jahr 2024 geschätzt.

In Spanien lag das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 2024 bei 33.166 Euro, in Deutschland bei 51.485. Starkes Wirtschaftswachstum und damit steigende Löhne würden das Fundament der gesetzlichen Rente verbreitern und mehr Freiraum für betriebliche und private Vorsorge schaffen. Doch in beiden Ländern schwächt das Wachstum, in Deutschland noch mehr als in Spanien. Seit der Jahrtausendwende ist Deutschland durchschnittlich nur noch um 1,0 Prozent pro Jahr gewachsen, Spanien um 1,7 Prozent. Im Vergleich dazu wuchs die Wirtschaft in den USA um 2,1 Prozent.



Dazu hat sich die Staatsverschuldung in Spanien auf 104 Prozent des BIP erhöht, während Deutschland - derzeit noch bei 64 Prozent - auf der Grundlage eines kürzlich beschlossenen Investitionsprogramms für Verteidigung und Infrastruktur bald nachziehen könnte. Das belastet die öffentlichen Haushalte durch höhere Zinsverpflichtungen und verfestigt das Risiko der Inflation. Ist in diesen Zeiten die Alterssicherung in beiden Ländern noch robust?

2. Das spanische Rentensystem – viele Eier in einem Korb

In Spanien ist die international übliche Aufteilung der Alterssicherung auf drei Säulen schwach ausgeprägt ([Observatorio Inverco 2018](#) und [EIOPA](#)). Beim Alterseinkommen verlassen sich die Spanier fast ausschließlich auf die gesetzliche Rente. Nur rund jeder fünfte Spanier besitzt zusätzlich eine betriebliche Altersversorgung oder einen privaten Pensionsplan.

Neben der gesetzlichen Rente bildet die eigene Immobilie das zweite Standbein der Altersvorsorge. Mehr als 70 Prozent aller Spanier besitzen eine Immobilie, wobei es bei Spaniern über 65 sogar mehr als 80 Prozent sind. Das Immobilienvermögen spanischer Haushalte ist damit gut dreimal so hoch wie das Finanzvermögen ([OECD 2024](#) Figure 1.25 und [Banco de Espana 2024](#) Table 3).

Das Finanzvermögen lag in Spanien nach Allianz Global Wealth Report 2024 bei 43.690 Euro pro Kopf.¹ Dabei dominieren Bargeld und Bankeinlagen mit einem Anteil von fast 40 Prozent. Der relative hohe Anteil von Aktien von 30 Prozent, verteilt sich auf lediglich 14 Prozent der Bevölkerung. Insgesamt besitzen nur vier von zehn Spaniern ein Sparprodukt wie zum Beispiel ein Sparbuch, eine private Rentenversicherung oder einen Investmentfonds ([OECD 2024](#) Figure 1.26 und Figure 1.27).

3. Deutschlands drei brüchige Säulen

In Deutschland befindet sich die gesetzliche Rente seit Jahren in Schieflage. Die Alterung der Gesellschaft lässt die Ausgaben schneller wachsen als die Einnahmen, so dass der Staat inzwischen fast 130 Milliarden zuschießen muss. Die betriebliche Altersvorsorge ist zwar weiterverbreitet als in Spanien, erreicht aber auch in Deutschland nur die Hälfte der Arbeitnehmer.

Der Immobilienbesitz ist schwächer ausgeprägt als in Spanien. Lediglich rund 50 Prozent der Menschen über 65 Jahren in Deutschland besitzen eine Immobilie. Die Renditen aus Immobilienvermietung fallen mit rund 2,5 Prozent gering aus ([Schürmann 2024](#)) und gehen inflationsbereinigt gegen null.

¹ Eine alternative Schätzung für die spanischen Haushalte auf der Grundlage einer Umfrage findet sich bei [Banco de Espana 2024](#). Sie deutet auf eine deutliche, weiter steigende Ungleichverteilung des Vermögens zugunsten der älteren Generation hin.



Das Finanzvermögen lag in Deutschland nach Allianz Global Wealth Report 2024 bei 69.060 Euro pro Kopf. Das private Sparen leidet unter finanzieller Repression. Fast 40 Prozent der deutschen Geldvermögen sind in Bargeld oder Bankeinlagen angelegt, wobei sich letztere seit vielen Jahren gar nicht oder nur gering verzinsen. Sie sind anfällig für niedrige Leitzinsen der Europäischen Zentralbank. Selbst bei moderaten Inflationsraten ist die reale Rendite negativ.

4. Spanien vs. Deutschland im Vergleich

In Spanien liegt der Beitrag zur Renten- und Krankenversicherung bei 28,3 % auf das Bruttogehalt bis zu einer Grenze von rund 59.000 Euro Jahresgehalt. 23,6 % trägt der Arbeitgeber, 4,7 % der Arbeitnehmer. Zudem zahlen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer 0,67 % bzw. 0,13 % in eine Reserve für zukünftige Lasten bei der gesetzlichen Rentenversicherung (Mecanismo de Equidad Intergeneracional) ein. Dazu fällt für Einkommen oberhalb von 59.000 Euro ein zusätzlicher „Solidaritätsbeitrag“ an, wobei aus beiden Zusatzbeiträgen kein zusätzlicher Rentenanspruch entsteht. Ein separater Ausweis der Beiträge zur Rentenversicherung erfolgt nicht. In Deutschland werden für die gesetzliche Rentenversicherung 18,6 % auf das Jahresgehalt bis 96.600 Euro fällig, hälftig geteilt auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In Spanien werden rund 80 Prozent des letzten Bruttogehalts als Bruttorente ausgezahlt, in Deutschland liegt diese sogenannte Bruttoersatzrate nur bei 44 Prozent ([OECD 2023](#)).

Der Zuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt lag 2024 - einschließlich der Zuschüsse für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - bei 127,2 Mrd. Euro (2,95 % des Bruttoinlandsprodukts). Der staatliche Zuschuss zur Renten- und Krankenversicherung lag in Spanien im Jahr 2023 bei grob 40 Milliarden Euro (2,47 % des Bruttoinlandsprodukts, [Funcas 2023](#)). Die durchschnittliche Rentenhöhe vor Steuern lag 2024 bei rund 1.450 Euro in Spanien und 1.150 Euro in Deutschland (siehe Abbildung), wobei das durchschnittliche Preisniveau in Deutschland bei 109 Prozent des EU-Durchschnitts und in Spanien bei 91 Prozent liegt. In Deutschland werden 12 Monatsraten ausgezahlt, in Spanien seit 2015 14 Monatsrenten. In Deutschland werden auf die Bruttorenten Steuern und Sozialabgaben fällig, in Spanien nur Steuern, wobei es für Rentner Steuervergünstigungen gibt.

Der Anteil der Rentenzahlungen am Bruttoinlandsprodukt lag 2024 in Spanien bei rund 10 %, während er in Deutschland bei rund 9 % lag. In beiden Ländern Tendenz steigend! Das offizielle Renteneintrittsalter liegt sowohl in Spanien als auch in Deutschland bei gut 66 Jahren und wird in beiden Ländern auf 67 Jahre steigen. Die Rentenabzüge für vorzeitigen Ruhestand sind mit gut 3 Prozent pro Jahr ähnlich. In beiden Ländern kann man ohne Abschläge ungefähr zwei Jahre früher in Rente gehen, wenn man lange genug in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat.



In Deutschland benötigt man dafür 45 Beitragsjahre, in Spanien sind es gut 38 Jahre. Das tatsächliche Renteneintrittsalter betrug 2023 in beiden Ländern rund 63 Jahre, Tendenz in beiden Ländern steigend.

5. Beide Länder brauchen die gleiche Medizin

In einer aktuellen Studie der Unternehmensberatung Mercer, die die Rentensysteme verschiedener Länder hinsichtlich der heutigen und zukünftigen Leistungsfähigkeit vergleicht, befindet sich weder das spanische noch das deutsche Rentensystem auf den vorderen Plätzen. Die Versorgung der heutigen Rentner gehört zu den Stärken der beiden Systeme. Mangelnde finanzielle Nachhaltigkeit sei deren größte Schwäche ([Mercer 2024](#)). Doch bei der Alterssicherung durch eine Immobilie stehen die Spanier besser da.

Stabile und nachhaltige Rentensysteme zeichnen sich durch eine gesetzliche Grundrente aus, welche mit kapitalgedeckten Komponenten erweitert wird. Das ist beispielsweise in den USA, Kanada und Schweden der Fall. Kapitalgedecktes Sparen in realen Vermögenswerten wie Aktien ist besonders wichtig, wenn die Demographie ungünstig ist und auf Dauer höhere Inflationsraten zu erwarten sind. Daher sollten beide Länder ihre gesetzliche Rente von einer Lebensstandardsicherung auf eine Basisabsicherung zurückbauen sowie gleichzeitig betriebliches und privates Sparen fördern. In beiden Ländern gibt es bereits steuerliche Abzugsmöglichkeiten für die kapitalgedeckte Alterssicherung.

Daneben braucht es Wirtschaftswachstum und Produktivitätssteigerungen. Nur so sind die Steuereinnahmen und Sozialabgaben hoch genug, um die gesetzliche Rente zu finanzieren. Und nur so sind die Löhne langfristig hoch genug, damit die Menschen individuell zusätzlich etwas zurücklegen können. Für eine nachhaltige Wachstumspolitik und stabile Preise liegt der Ball auch bei den gemeinsamen europäischen Institutionen.



RECHTLICHE HINWEISE

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen des Verfassers zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Ansicht und die Zukunftserwartung des Verfassers wider. Die Meinungen und Erwartungen können von Einschätzungen abweichen, die in anderen Dokumenten der Flossbach von Storch SE dargestellt werden. Die Beiträge werden nur zu Informationszwecken und ohne vertragliche oder sonstige Verpflichtung zur Verfügung gestellt. (Mit diesem Dokument wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet). Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Eine Haftung für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der gemachten Angaben und Einschätzungen ist ausgeschlossen. **Die historische Entwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die zukünftige Entwicklung.** Sämtliche Urheberrechte und sonstige Rechte, Titel und Ansprüche (einschließlich Copyrights, Marken, Patente und anderer Rechte an geistigem Eigentum sowie sonstiger Rechte) an, für und aus allen Informationen dieser Veröffentlichung unterliegen uneingeschränkt den jeweils gültigen Bestimmungen und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Sie erlangen keine Rechte an dem Inhalt. Das Copyright für veröffentlichte, von der Flossbach von Storch SE selbst erstellte Inhalte bleibt allein bei der Flossbach von Storch SE. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Inhalte, ganz oder in Teilen, ist ohne schriftliche Zustimmung der Flossbach von Storch SE nicht gestattet.

Nachdrucke dieser Veröffentlichung sowie öffentliches Zugänglichmachen – insbesondere durch Aufnahme in fremde Internetauftritte – und Vervielfältigungen auf Datenträger aller Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Flossbach von Storch SE

© 2025 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Flossbach von Storch SE, Research Institute, Ottoplatz 1, 50679 Köln, Telefon +49. 221. 33 88-291, research@fvsag.com; *geschäftsführende Direktoren* Dr. Bert Flossbach, Dr. Tobias Schafföner, Dr. Till Schmidt, Marcus Stollenwerk; *Vorsitzender des Verwaltungsrats* Kurt von Storch; *Umsatzsteuer-ID* DE 200 075 205; *Handelsregister* HRB 120 796 (Amtsgericht Köln); *Zuständige Aufsichtsbehörde* Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24 – 28, 60439 Frankfurt / Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, www.bafin.de; *Autoren* Dr. Sven Ebert und Prof. Dr. Gunther Schnabl *Redaktionsschluss* 31. Juli 2025